

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### **Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

#### **1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan im Bereich Gewanne “Altfeld über den Weg“, Ortsgemeinde Neupotz, hier: Ausweisung einer Sonderbaufläche Einzelhandel**

Der Verbandsgemeinderat Jockgrim hat in seiner Sitzung am 24.04.17 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Jockgrim wird für den Bereich Gewanne “Altfeld über den Weg“, in der Ortsgemeinde Neupotz gem. § 1 Abs. 3 und 8 BauGB geändert.
2. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgend aufgeführten Planauszug, der Bestandteil der Veröffentlichung ist.

Verbandsgemeinde  
Jockgrim, den 30.05.2017  
gez.: Schwind  
Bürgermeister